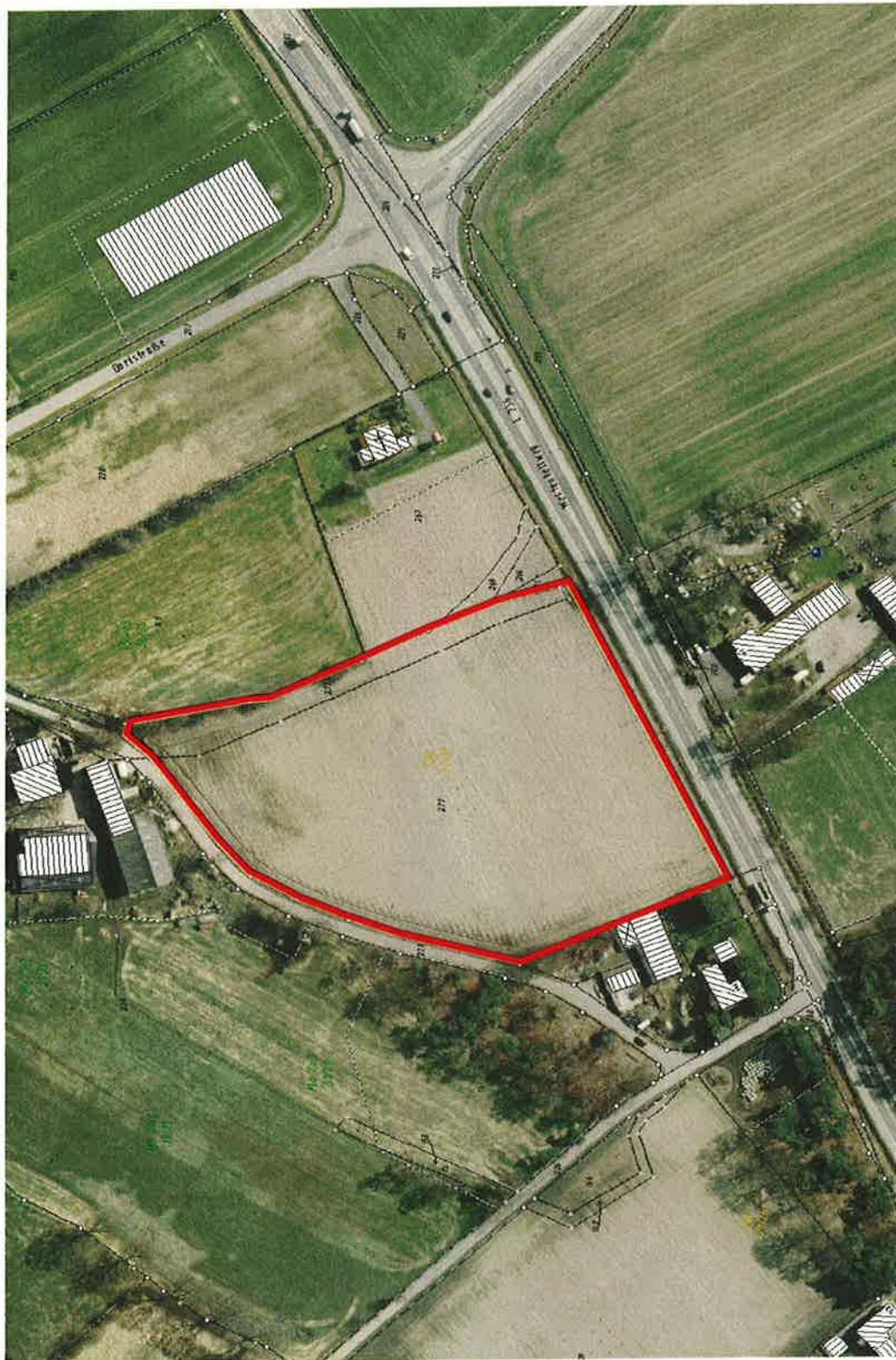


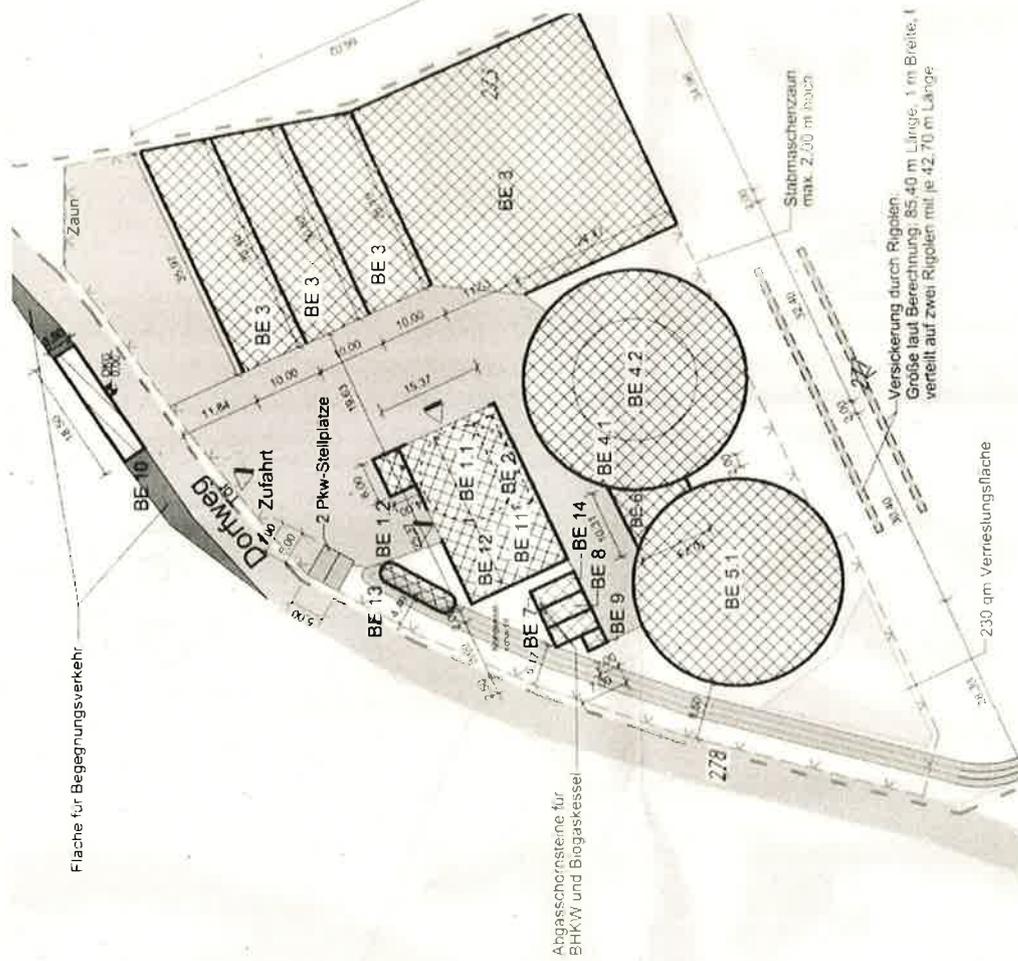
Biogasanlage in Bergkamen Heil - der Standort



BERGKAMEN
...natürlich

25.09.2012 Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr

Biogasanlage in Bergkamen Heil - der Lageplan



- BE 1.1 - Güllegrube
- BE 1.2 - Entnahmestelle
- BE 2 - Feststoffeintrag
- BE 3 - Fahrsiloanlage
- BE 4.1 - Fermenter D=32 m, H=8 m,
- BE 4.2 - Nachgärbehälter D=18 m, H=8 m,
- BE 5.1 - Gärrestelager D = 30 m, H = 8 m,
- BE 6 - Pumpenraum
- BE 7 - Technikgebäude
- BE 8 - BHKW
- BE 9 - Trafostation
- BE 10 - Fahrzeugbrückenwaage
- BE 11 - Separator
- BE 12 - Mehrzweckhalle
- BE 13 - Schmutzwassertank 100 m³
- BE 14 - Biogaskessel

Antrag nach BlmschG > Federführung beim Kreis Unna



- Vorhaben liegt im Außenbereich > Privilegierung unter folgenden Voraussetzungen:
- Feuerungsleistung max. 2 MW, Gasmenge max. 2,3 Mio Normkubikmeter/a
 - Min. 50% des Inputs durch eigenen Betrieb bzw. durch max. 20 km entfernte Betriebe
 - Gesicherte Erschließung (Straße muss dem zu erwartenden Verkehr standhalten)

Input:

Geflügelmist ca. 2800 t/a
Rindermist ca. 2100 t/a
Schweinemist ca. 280 t/a
Maissilage ca. 2850 t/a

Pferdemist ca. 790 t/a
Schweinegülle ca. 4340 t/a
Roggen ca. 1225 t/a

ca. 5000-6000 Fahrzeugbewegungen/Jahr bzw. 13-16 Bewegungen/ Tag bei 365 Tagen

Output:

400 kWel, 400 kWth., 1007 kWfe.



Stadt Bergkamen • Der Bürgermeister • 59179 Bergkamen

Kreis Unna
- Natur und Umwelt -
Platanenallee 16
59425 Unna

Amt für Bauberatung und Bauordnung

E-Mail: bauordnung@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/965-424
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bürger-Portal:
www.bergkamen.info

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Aktenzeichen
21260003

Auskunft erteilt
Herr Dierkschnieder
u.dierkschnieder@bergkamen.de

Telefon
965-348
Zimmer 618

Datum
08.08.2012

ab 15.08.12 WZ

Ihre Nachricht vom
23.05.2012

Ihr Zeichen:
69.3/1.31.1-BIMG-12

Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit einem BHKW mit 1,007 MW Feuerungswärmeleistung gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Birgit Willeke
Bauort: Bergkamen Dorfstraße 7
Gemarkung: Heil
Flur/Flurstück: 1/273 und 277

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Birgit Willeke hat mit Datum vom 14.10.2011 den o.g. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG gestellt.

Gemäß § 11 Neunte BImSchV vom 23.10. 2007 (BGBl. I S. 2470) reiche ich die mir zugeleiteten Antragsunterlagen mit meinem Prüfvermerk versehen zurück. Unter der Maßgabe der in Ihrem Schreiben vom 26.07.2012 vorgeschlagenen Nebenbestimmungen, insbesondere zur Sicherung der Privilegierung gem. § 35 (1) Nr. 6 d BauGB, und nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht gegen die beantragte Maßnahme, unter Beachtung der entsprechenden Auflagen, grundsätzlich keine Bedenken. Durch die Abgabe dieser Stellungnahme bleibt jedoch die Beachtung anderer Rechtsvorschriften unberührt.

In die Genehmigungsurkunde bitte ich, zusätzlich nachstehende Nebenbestimmungen zu übernehmen:

Bedingungen:

1. Vor Baubeginn ist bei der Stadt Bergkamen eine Rückbauverpflichtung für alle zur Baumaßnahme gehörenden Anlagen gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft in Höhe von 72.000,00 € abzugeben.
2. Vor Baubeginn ist die Abstandsfläche gem. § 6 BauO NW auf dem Flurstück 145 durch Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern.
3. Vor Baubeginn sind die nachfolgend aufgeführten technischen Unterlagen - geprüft durch einen anerkannten Sachverständigen vorzulegen:

Statische Berechnung einschließlich der Konstruktions- und Bewehrungspläne

Über die mängelfreie Ausführung in konstruktiver - statischer Hinsicht ist nach Beendigung der Rohbauarbeiten ein Überwachungsbericht des beauftragten Prüfsachverständigen bzw. anerkannten Sachverständigen vorzulegen.

Eine entsprechende schriftliche Bestätigung über die Auftragsvergabe der Bauüberwachung und der in diesem Rahmen mit dem Sachverständigen vereinbarten zu überprüfenden Konstruktions- teile ist vor Baubeginn einzureichen.

4. Vor Baubeginn ist mit der Stadt Bergkamen eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung inkl. einer Bürgschaft zur Übernahme der Haftung von Schäden an der bzw. durch die Straße zu treffen.

Hinweise:

1. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im zu bebauenden Bereich Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg befinden. Daher müssen die Ausschachtungsarbeiten mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden.

Gegebenenfalls ist das Bürgerbüro - Fachbereich Ordnungsangelegenheiten - der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, zu benachrichtigen.

2. Die Bauausführung hat nach den anerkannten Regeln der Baukunst unter Einhaltung der Bestimmungen der BauO NRW inkl. aufgrund dieser Landesbauordnung erlassenen Vorschriften und der Technischen Baubestimmungen sowie insbesondere entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Bauberufsgenossenschaft zu erfolgen.

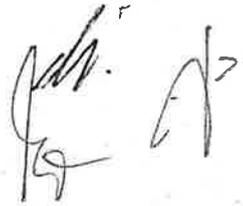
Hinweis an die Genehmigungsbehörde:

Auf Seite 2 der Kurzbeschreibung wird u.a. eine Wärmeabgabe ohne genaue Zielangabe erwähnt.

In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Technischer Beigeordneter



Anlagen